

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Berg Informatik, Schiers

1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und Berg Informatik gelten ausschliesslich diese «Allgemeinen Geschäftsbedingungen». Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von Berg Informatik ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Von diesen «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote von Berg Informatik sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich. Wird es auf der Offerte nicht klar ersichtlich ausgewiesen, verstehen sich die von Berg Informatik präsentierten Kostenvoranschläge nicht als Pauschalen, d.h. sie beziehen sich nur auf die explizit erwähnten Leistungen exkl. MwSt. Alle offerierten Preise behalten Gültigkeit bei Auftragserteilung innerhalb von sechs Wochen nach Offertstellung.

Mit der Annahme des Auftrages und dem Beginn der Arbeiten kommt ein Vertrag zustande. Berg Informatik führt alle Arbeiten mit grösster Sorgfalt aus, kann aber keinerlei Gewähr für deren Wirkung in der Öffentlichkeit übernehmen. Webseiten und Webanwendungen werden grundsätzlich nur für die aktuellsten Browserversionen der gängigen Browser optimiert. Soll eine Abwärtskompatibilität mit älteren Systemen oder Browserversionen, eine Optimierung für Mobilgeräte, spezielle Druckansichten oder andere hier nicht aufgelistete Zusatzanforderungen gewährleistet werden, muss dies in der Offerte ausdrücklich vermerkt werden.

Alle Verträge bzw. erteilten Aufträge mit zeitlich offenem Umfang (Unterhaltsaufträge, Hosting etc.) sind kündbar jeweils mit dreimonatiger Kündigungsfrist auf Ende eines Quartals.

3. Leistung und Honorar

Wenn nichts anderes vereinbart wird, entsteht der Honoraranspruch von Berg Informatik für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Berg Informatik ist berechtigt, zur Deckung des eigenen Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

Alle Leistungen von Berg Informatik, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von Berg Informatik.

Alle von Berg Informatik erwachsenen Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, aussergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu erstatten.

Kostenvoranschläge von Berg Informatik sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von Berg Informatik schriftlich veranschlagten um mehr als 20 % übersteigen, wird Berg Informatik den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die

Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekanntgibt.

Für alle Arbeiten von Berg Informatik, die aus welchem Grund auch immer, nicht zur Ausführung gelangen, gebührt Berg Informatik eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe udgl. sind vielmehr unverzüglich Berg Informatik zurückzustellen.

4. Präsentation

Erhält Berg Informatik nach einem Pitching (Entwurfs- bzw. Konzeptpräsentationen) keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von Berg Informatik, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt in eigenem Eigentum; der Kunde ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form auch immer - weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich Berg Informatik zurückzustellen.

Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von Berg Informatik gestalteten Medien verwertet, so ist Berg Informatik berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Berg Informatik nicht zulässig.

5. Eigentumsrecht und Urheberrecht

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, werden die textlichen, grafischen und inhaltlichen Werke von Berg Informatik für eine einmalige Nutzung durch den Kunden abgetreten. Die Kreativrechte an Internet-Auftritten liegen in der Regel nach Abrechnung und erfolgter Zahlung beim Kunden. Die technischen Rechte verbleiben bei Berg Informatik.

6. Kennzeichnung

Berg Informatik ist berechtigt, auf allen Medien in geeigneter Form auf Berg Informatik und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

7. Termine

Berg Informatik bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er Berg Informatik eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an Berg Informatik. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Berg Informatik. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse - insbesondere Verzögerungen auf Kundenseite - entbinden Berg Informatik in jedem Fall von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

8. Zahlung

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen von Berg Informatik zahlbar innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug und auf ein von Berg Informatik angegebenes Bank- oder Postscheckkonto.

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Rückhaltungsrecht geltend machen.

9. Gewährleistung

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von 10 Tagen nach Leistung durch Berg Informatik schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch Berg Informatik zu. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mangelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Berg Informatik beruhen.

Für die an Berg Informatik zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt Berg Informatik keinerlei Haftung.

10. Stellvertretung

Berg Informatik sorgt für einen Stellvertreter, welcher im Falle von Krankheit, Unfall oder Ferienabwesenheit, die Stellvertretung übernimmt. Die Aufträge werden im Rahmen der Stellvertretung so speditiv wie möglich und nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt.

Alle Aufträge an den Stellvertreter, müssen entweder durch Berg Informatik oder direkt durch dessen Kunden erteilt werden. Für alle Aufträge gelten die Preise und Konditionen des Stellvertreters.

Alle Kosten welche im Rahmen einer Stellvertretung anfallen, werden vom Stellvertreter an den Kunden direkt in Rechnung gestellt und sind nie Teil einer Vereinbarung zwischen Berg Informatik und dem Kunden. Muss ein Projekt mit einem fest vereinbarten Budget wegen Krankheit oder Unfall an den Stellvertreter weitergegeben werden, sind alle angehäuften Stunden mit Berg Informatik abzurechnen. Das Projekt wird zum übrig gebliebenen Budget dem Stellvertreter zur Übernahme angeboten.

Der Kunde ist nicht verpflichtet, Aufträge an den Stellvertreter zu vergeben.

11. Haftung

Berg Informatik wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbs-, marken- und urheberrechtlichen Vorschriften auch bei den von Berg Informatik vorgeschlagenen Lösungen ist aber der Kunde selbst verantwortlich. Er wird eine Lösung erst dann freigeben, wenn er selbst sich von der rechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Lösung verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung durch Berg Informatik für Ansprüche, die auf Grund der verwendeten Lösung gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet Berg Informatik nicht für

Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer verwendeten Lösung Berg Informatik selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde Berg Informatik schad- und klaglos: Der Kunde hat Berg Informatik somit sämtliche finanziellen und sonstige Nachteile (einschliesslich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die Berg Informatik aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.

12. Anwendbares Recht

Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Berg Informatik und dem Kunden gilt Schweizer Recht.

13. Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von Berg Informatik.